

Festlegung der regionalen Zugehörigkeit der Grundschulen nach § 10 Abs. 4 Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen vom 27.01.2016 in der aktuellen Fassung (AufnahmeVO)

- 1) Nach der o. g. Vorschrift werden, nach Aufnahme anderer vorrangiger Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 10 AufnahmeVO, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus den Grundschulen berücksichtigt, die der angewählten Oberschule durch Entscheidung der jeweiligen Stadtgemeinde regional zugeordnet sind.

Sämtliche Kinder aus den genannten Grundschulen werden bei der Aufnahme an den zugeordneten Oberschulen gemäß § 10 Abs. 4 AufnahmeVO in gleicher Weise berücksichtigt.

2)

Region Nord:

Grundschulen

Amerikanische Schule
Astrid-Lindgren-Schule
Friedrich-Ebert-Schule
Fritz-Husmann-Schule
Gaußschule I
Heidjer-Schule
Karl-Marx-Schule
Lutherschule
Marktschule
Neue Grundschule Lehe
Pestalozzischule

Oberschulen

Gaußschule II
Heinrich-Heine-Schule
Johann-Gutenberg-Schule
Neue Oberschule Lehe
Schule Am Ernst-Reuter-Platz
Schule Am Leher Markt

Region Süd:

Grundschulen

Allmersschule
Altwulsdorfer Schule
Fichteschule
Fritz-Reuter-Schule
Goetheschule
Gorch-Fock-Schule
Grundschule Stella Maris
Surheider Schule
Veernschule

Oberschulen

Humboldtschule
Oberschule Geestemünde
Paula-Modersohn-Schule
SZ Carl von Ossietzky - Oberschule
Wilhelm-Raabe-Schule